

<b>Auftraggeber:</b>  _____ Name, Vorname  _____ Straße, Hausnummer  _____ Postleitzahl, Ort	<b>Vermittler:</b>  <b>Concura</b> <b>Unternehmensberatung und Praxisvermittlung GmbH</b> <b>Tullastraße 11</b> <b>68181 Mannheim</b> <b>Tel.: 0621 / 43031350-0, Fax: 0621 / 43031350-79</b> <b>E-Mail: kontakt@concura.de, Internet: www.concura.de</b>
---	--

**Hiermit beauftrage ich den Vermittler mit dem Nachweis eines Vertragspartners zum Abschluss eines:**  
(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

- Praxiskauf- / Praxisübernahmevertrages                       Praxiskooperations- / Praxispartnerschafts-/ Praxisbeteiligungsvertrages  
 Mietvertrages für Praxisräume                                       Eigenständigen Immobilienkaufvertrages (z.B. Räume für Neugründung)

**Ich stimme mit meiner Unterschrift den folgenden Bedingungen zu:**

1. Der Vermittler bemüht sich dem Auftraggeber den Abschluss eines Vertrages mit einem Vertragspartner entsprechend den obigen Vorgaben nachzuweisen und ggf. zu vermitteln. Der Vermittler wird dem Auftraggeber zu dem jeweiligen Vertragsgegenstand alle ihm bekannt gewordenen Informationen weitergeben, ist zu eigenen Nachforschungen oder zur Prüfung von Eignung oder Qualifikation eines Vertragspartners aber nicht verpflichtet. Der Vermittler weist den Auftraggeber darauf hin, dass er auch für den jeweils anderen Vertragspartner tätig sein kann und ggf. auch von diesem eine Provision erhält (Doppeltätigkeit).

2. Der Vermittler erhält von dem Auftraggeber bei Abschluss eines solchen Vertrags mit einem nachgewiesenen Vertragspartner eine Provision. Diese bemisst sich folgendermaßen:

- a.) Bei dem Nachweis eines Praxis-Kauf- bzw. Übernahme-Vertrages oder eines Praxiskooperations-/Praxispartnerschafts-/Praxisbeteiligungsvertrages: Provision in Höhe von 3% zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus dem Kauf- bzw. Übernahmepreis, mindestens aber eine Provision von € 7.000,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.** Wird anlässlich eines derartigen Vertrages auf Nachweis des Vermittlers eine Immobilie, in der sich die vermittelte Praxis befindet, von dem Auftraggeber oder von einem mit dem Auftraggeber in wirtschaftlicher Beziehung stehenden Dritten gekauft (Mitverkauf oder -kauf der Praxisimmobilie), so bezieht sich dieser Provisionsanspruch für den Fall der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages auch auf den Immobilienkaufpreis.
- b.) Bei dem Nachweis eines Mietvertrags für Praxisräume: Provision in Höhe von drei Monatsmieten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**
- c.) Bei dem Nachweis eines eigenständigen Kaufvertrags für eine Immobilie (z.B. Räume für Praxisneugründung): Provision im Falle der notariellen Beurkundung des Kaufvertrags in Höhe von 3% zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus dem Kaufpreis, mindestens aber eine Provision von € 7.000,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

Mit der Erfolgsprovision wird die gesamte Tätigkeit des Vermittlers unabhängig von dessen Aufwand abgegolten. Die Provision ist mit Abschluss des nachgewiesenen Vertrags sofort fällig. Der Vermittler hat Anspruch auf eine Provision auch dann, wenn zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses dieser Vermittlungsvertrag bereits beendet ist, sofern der Vermittler den Vertragsabschluss nachgewiesen hat und diese Tätigkeit mitursächlich für den Vertragsabschluss gewesen ist.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und vertraulichen Behandlung der ihm seitens des Vermittlers zur Verfügung gestellten Informationen bezüglich der jeweiligen Vertragspartner und Vertragsgegenstände. Keinesfalls ist der Auftraggeber zu einer Weitergabe dieser Informationen an Dritte befugt.

5. Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Vermittler unverzüglich das Zustandekommen eines Vertrages mitzuteilen, für welchen die Tätigkeit des Vermittlers ursächlich war. Der Auftraggeber wird den Vermittler auch unverzüglich informieren, wenn er ein nachgewiesenes Vertragsangebot bereits kennen sollte. Der Auftraggeber wird dem Vermittler auf Anforderung in jedem Einzelfall eine schriftliche Bestätigung über den erfolgten Nachweis erteilen. Der Auftraggeber wird den Vermittler über Veränderungen seiner Pläne und Absichten informiert halten und insbesondere mitteilen, wenn eine weitere Tätigkeit des Vermittlers nicht mehr erforderlich ist.

6. Der Vermittler haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder sofern der Vermittler schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Soweit dem Vermittler keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung und keine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit angelastet wird, verjähren Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche in zwölf Monaten und ist die Schadensersatzhaftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, als in dieser Vereinbarung vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

7. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

_____ <b>Ort, Datum, Unterschrift (Auftraggeber)</b>	_____ <b>Ort, Datum, Unterschrift (Vermittler)</b>
---	---